

Begründung zum Bebauungsplan der Gemeinde Gondorf
für das Teilgebiet "Weißmauer".

Die Gemeinde Gondorf hat auf Antrag der Eigentümerin,
Frau Steinbach aus Gondorf

das Flurstück 4, Flur 3, der Gemarkung Gondorf, am
13.1.1965 in den Flächennutzungsplan aufgenommen und
bereits am 24.9.1964 die Aufstellung eines Bebauungs-
planes beschlossen.

Da das Ingenieur-Büro W. Müllenbruck, 433 Mülheim-Ruhr,
Charlottenstr. 94, Telefon 467 13, die Interessen
der Eigentümerin des oben genannten Grundstückes vertritt,
wurde der Bebauungsplan auch von diesem Ingenieur-Büro
aufgestellt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden bei der Auf-
stellung des Bebauungsplanes beteiligt und haben ihre
Zustimmung gegeben:

- das Landratsamt Bitburg, am 23.2.1965
- das Kulturamt Trier, am 4.4.1965
- die Wehrbereichsverwaltung IV, am 2.4.1965
- das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG., am 26.2.1965.

Die Parzellierung erfolgt durch Teilungsmessung.

Die Kosten, die der Gemeinde für die Erschließung entstehen
werden, betragen etwa DM 12.000,--.

Gesehen:

Trier, den 6. Okt. 1966

Bezirksregierung Trier

Aufgestellt: Mülheim-Ruhr, den 14.5.1965
durch das Ingenieur-Büro W. Müllenbruck,
Charlottenstr. 94, Telefon 467 13.

W. Müllenbruck

Gondorf, den 9. Juli 1965



J. Zindel
Bürgermeister